

Öffentliche Bekanntmachung

über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow

1. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer Dipl.-KfM. Hennig v. Reden, Jörg Bernstein, Dipl.- KfM. Frank A. Büchl und Jürgen Stelk.

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungswirtschaft Züssow, Eigenbetrieb der Gemeinde Züssow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, den 14.08.2015

gez.

Dipl.-Kfm. Hennig v. Reden

Wirtschaftsprüfer

Jörg Bernstein

Wirtschaftsprüfer

Dipl. – Kfm. Frank A. Büchl

Wirtschaftsprüfer

Jürgen Stelk

Wirtschaftsprüfer

2. Der auf den 31.12.2014 aufgestellte Jahresabschluss sowie der von den Wirtschaftsprüfern Dipl.-KFM. Hennig v. Reden, Jörg Bernstein, Dipl.- KFM. Frank A. Büchl und Jürgen Stelk geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14.08.2015 versehene Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.839.687,51€ wird festgestellt.

3. Die Gemeindevertretung Züssow beschliesst:
Die Gemeindevertretung Züssow stellt den von den Wirtschaftsprüfern Wirtschaftsprüfer Dipl.-KFM. Hennig v. Reden, Jörg Bernstein, Dipl.- KFM. Frank A. Büchl und Jürgen Stelk.

mit Bestätigungsvermerk vom 14.08.2015, für die Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 wie folgt fest:

1. Die Bilanzsumme beträgt € 4.839.687,51
2. Der Jahresgewinn beträgt € 23.695,69

4. Der Jahresgewinn in Höhe von 23.695,69 € wird vorgetragen.
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

5. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow können vom 18.01.2016 – 22.01.2016 werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Anklamer bws GmbH Großer Wall 13 in 17389 Anklam eingesehen werden.